

## Rostock-Vortrag

Gestatten Sie mir, daß ich zunächst meinen ganz herzlichen Dank an die Gastgeber der 89. Tagung des Studienkreises für Presserecht – die Ostsee-Zeitung – abstatte. Einer der vielen Vorzüge des Studienkreises ist ja die Gelegenheit, jedes halbe Jahr in einer anderen Stadt des deutschen Sprachraumes mit netten Menschen zu interessanten Diskussionen zusammenzukommen. Ich persönlich bin ganz besonders glücklich, daß der Vorstand des Studienkreises Rostock ausgewählt hat, denn für ein Südlicht wie mich, hätte sich die nächste Gelegenheit, diese wunderschöne alte Hansestadt zu besuchen wahrscheinlich erst viel später ergeben. Was ich seit gestern Abend von Rostock gesehen habe, hat mir ausnehmend gut gefallen.

Inhaltlich will ich in nicht ganz ernster Weise an das Thema unserer Tagung anknüpfen anknüpfen. Ich bin doch sehr dankbar, daß es hier in Rostock um eine so schöne Materie wie das Urheberrecht geht. Wir hatten ja in den vergangenen Jahren auch Themen, bei denen mir eine solche inhaltliche Anknüpfung ungleich schwerer gefallen wäre. Den Rechtsfragen der Kabelweitersendung z. B. lassen sich nur unter ungleich größeren Schwierigkeiten auch vergnügliche Aspekte abgewinnen. Das Urheberrecht mit seiner reichen Geschichte bietet hierzu jedoch mannigfaltige Möglichkeiten.

Einer der Ausgangspunkte des hier diskutierten sog. Professorenentwurfs ist ja die anscheinend durchaus beklagenswerte soziale Lage vieler Urheber. Die Begründung zum Entwurf nimmt hier u. a. Bezug auf ein Gutachten des IFO-Instituts - allerdings aus dem Jahre 1989 -, wonach das durchschnittliche Einkommen freischaffender Urheber und schöpferischer Künstler damals nur 20.000,- DM betragen haben soll. Man kann vielleicht sagen, daß die Autoren ihren Entwurf mit Spitzwegs bekanntem Bild vom armen Poeten, der mit triefender Nase in einer zugigen Dachkammer sein kümmerliches Dasein fristet, illustriert haben. Damals (1839) fühlte sich die schreibende Zunft durch diese Darstellung noch verunglimpft. Heute - da der Hinweis auf angebliche oder tatsächliche soziale Mißstände - zum wichtigsten Motor der Rechtsentwicklung überhaupt geworden ist, regt sich darüber niemand mehr auf.

Dies hat mich auf den Gedanken gebracht, hier einige Bemerkungen über die Bedeutung des Lamento - des lauten Wehklagens und Jammerns - für die Rechtsentwicklung im Urheberrecht zu machen.

Das Wehklagen der Geschichte des Urheberrechts fing spätestens mit einem Gedicht des römischen Dichters *Martial* an, der seine damals sehr beliebten Verse mit freigelassenen Sklaven verglich und diejenigen, die seine Verse als ihre eigenen ausgaben daher pathetisch, aber folgerichtig als Menschenräuber - lateinisch: *plagiarius* - bezeichnete.<sup>1</sup> So erblickte durch das Lamento des *Martial* der heute noch verwendete urheberrechtliche Begriff des Plagiats das Licht dieser Welt. Rund 1000 Jahre später war *Eike von Repgow* keineswegs zimperlich in seiner Empörung über die Verfälscher seiner Rechtssammlung - des berühmten *Sachsenspiegels*. Er wünschte ihnen gleich die „Miselsucht“ – also den Aussatz - an den Hals.<sup>2</sup>

Auch *Martin Luther* - der ganz nebenbei auch einer wirtschaftlich erfolgreichsten Schriftsteller seiner Zeit war - beherrschte das Lamentieren über Mißstände ganz hervorragend. In seiner „Vorrhede oder Vermahnung an die Drucker“ - der Buchdruck war ja inzwischen erfunden worden - aus dem Jahre 1525 beklagte er sich wortreich über den unerlaubten Nachdruck und die Verfälschung seiner Werke: „Es ist ein ungleich Ding, daß wir arbeiten und Kost sollen drauf wenden, und andere sollen genießen ...“<sup>3</sup> Ich bin fast versucht, Martin Luther hier

---

<sup>1</sup> Zitiert nach W. Bappert, Wege zum Urheberrecht (1962), S. 18 f.

<sup>2</sup> Jörg Albrecht, Wenn der Geist zur Beute wird - DIE ZEIT Nr. 12/2001.

<sup>3</sup> Zitiert nach W. Bappert, Wege zum Urheberrecht (1962), S. 144 f.

mit der Bergpredigt aus dem Matthäus-Evangelium entgegenzuhalten: „Sehet die Vögel unter dem Himmel an: sie säen nicht, sie ernten nicht, sie sammeln nicht in Scheunen; und euer himmlischer Vater nähret sie doch.“<sup>4</sup> Es ging Luther bei seiner Klage indessen weniger um die Urheberrechte und noch weniger um ein damals in dieser Form nicht vorstellbares Urheberrecht als um die wortgenaue Wiedergabe seiner Grundsätze. Dies zeigt die folgende Passage zeigt: „Nu wäre der Schaden dennoch zu leiden, wenn sie doch meine Bücher nicht so falsch und schändlich zurichten“. Ja, und dennoch führt vom Lamento des Martin Luther ein direkter Weg zu den im 16. Jahrhundert immer mehr aufkommenden kaiserlichen, später auch landesherrlichen und reichsstädtischen Druckprivilegien.<sup>5</sup> Diese enthielten das mit (Geld-)Strafe und Beschlagnahme sanktionierte Verbot, die privilegierten Druckwerke nachzudrucken, einzuführen und zu verkaufen. Auch die Druckprivilegien gingen häufig mit heftiger moralischer Empörung einher. In einem Druckprivileg des Kaisers *Maximilian I* heißt es: „Wir haben mit großer Entrüstung wahrgenommen, daß einige von den Kupferstechern mit ihrer Habgier und Unerfahrenheit den Wissenschaften viel Schaden zufügen ...“<sup>6</sup>

Eine besonders schöne Geschichte verbindet sich mit der Entstehung der Verwertungsgesellschaften. Der Komponist *Bourget* besuchte im Jahre 1847 in Paris ein Konzertcafe und stellte, daß die Kapelle eines seiner Stücke spielte. Seine Freude über den Erfolg und die weite seiner Komposition wurde allerdings dadurch erheblich getrübt, daß weder der Cafetier noch die Kapelle auch nur eine Sekunde daran dachten, ihm für die Nutzung seiner Werke ein Honorar zu zahlen. *Bourget* löste das Problem sehr praktisch, indem er seinen Honoraranspruch mit der Rechnung für das von ihm bestellte Glas Zuckerwasser aufrechnete. Dieser Vorfall soll der Anlaß gewesen sein, daß *Bourget* wenig später mit Kollegen und Verlegern zusammen die erste musikalische Verwertungsgesellschaft Frankreichs gründete, aus der später die heute noch existierende SACEM hervorging.<sup>7</sup> Sie werden diese Geschichte etwas weniger ausgeschmückt auch in den Standardwerken des Urheberrechts finden. Ich habe sie frei hier nach meinem ehemaligen Chef und Lehrer *Karl Egbert Wenzel* erzählt den, ich auch, aber nicht nur wegen seiner Fähigkeit solch herrliche Geschichten zu erzählen, so sehr geschätzt habe.

Auch modernen Künstlern ist das plakative Lamento keineswegs fremd. So ließ sich *Courtney Love* - Witwe eines Rockmusikers - und selbst Rocksängerin zu aktuellen Debatte um die Musiktäuschbörsen *Napster*, *Gnutella* und den kostenlosen Vertrieb von Musik im Internet wie folgt vernehmen: „Wir sind Sklaven auf einer Baumwollplantage der Plattenindustrie, die uns in den vergangenen Jahren den Glauben genommen hat, das Musik etwas Großes und Heiliges ist“. Nebenbei bemerkt ist die junge Dame, der eher bescheidene musikalische Talente nachgesagt werden, durch ihre Sklavenarbeit auf der sog. Baumwollplantage der Plattenindustrie zur - pessimistisch geschätzt – 100fachen Dollarmillionärin geworden.

Es wäre nun ein Leichtes, von hier aus den Bogen zu spannen zur aktuellen Diskussion um die Reform des Urhebervertragsrechts, dem Pathos, den Aufgeregtheiten und natürlich auch dem manchmal lauten Lamento aller Betroffenen und Beteiligten. Der Vorsitzende des VdS *Alfred Breinersdorfer* hat sich ja in ähnlich plakativer Weise geäußert wie *Courtney Love*.<sup>8</sup> Man könnte ihm das leichter verzeihen, wenn er nicht auch noch Jurist wäre. Ich werde diese Verbindung zum Gegenstand unserer Tagung selbstverständlich nicht herstellen. Wir haben

---

<sup>4</sup> Matthäus 6,26

<sup>5</sup> Dazu W. Bappert, *Wege zum Urheberrecht* (1962), S. 182 ff; Schrickler/Vogel, *Urheberrecht*, 2. Aufl. (1999), Einleitung Rn. 52 ff.; Haberstumpf, *Handbuch des Urheberrechts* (1996), Rn. 28 ff.

<sup>6</sup> Zitiert nach W. Bappert, *Wege zum Urheberrecht* (1962), S. 144 f.

<sup>7</sup> Wenzel, *Urheberrecht in der Praxis*, 3. Aufl. (1996), Rn. 11.2

<sup>8</sup> Er sieht Medienschaffende in der Rolle „von Knechten, die um Einlaß betteln müssen“. Manche Verträge seien schiere „juristische Pornographie“ und das Urheberrecht in seiner jetzigen Form biete keinerlei Handhabe. Es sei ein „Gebirge aus Schmelzkäse“.

uns heute mittag darüber schon genug die Köpfe heißeredet. Ich wollte Ihnen nur zeigen, welch lange Tradition das Lamento gerade in der Geschichte des Urheberrechts hat. So, wie das „Klappern bekanntlich zum Handwerk gehört“, zählt das Lamento zum festen Repertoire de künstlerisch Kreativen, der Verleger und Verbände. Und das Lamento hat viel zur Entwicklung des Urheberrechts beigetragen. Ich bin mir sicher, die Reform des Urhebervertragsrechts wird nicht die letzte Entwicklung sein, die vom Lamento angestoßen wurde. Neue Mißstände harren nur noch ihrer Entdeckung.

Ich danke Ihnen für ihre Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen noch einen vergnüglichen Abend.